



B8-0131/2017

26.1.2017

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Unterstützung der Erhaltung des Erbes von ethnischen Minderheiten in
Europa

**Antanas Guoga, Hannu Takkula, Ramon Tremosa i Balcells, Marc
Tarabella, Charles Tannock**

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Unterstützung der Erhaltung des Erbes von ethnischen Minderheiten in Europa

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, der den Grundsatz der Nichtdiskriminierung betrifft,
- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Gleichbehandlung aller Menschen ein Grundwert der Europäischen Union ist, mit dem gleiche Rechte und der gleichberechtigte Genuss von Rechten für alle in Europa lebenden Menschen sichergestellt werden soll;
- B. in der Erwägung, dass die kulturelle Vielfalt gemäß Artikel 22 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, in dem es heißt „Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“, eines der Grundprinzipien der Europäischen Union darstellt;
 1. betont, dass die Achtung der kulturellen Vielfalt ein wesentliches Element der Bemühungen darstellt, Demokratisierung, Menschenrechte und Konfliktprävention zu fördern;
 2. fordert, dass die Union eindeutig festlegt, dass ethnische Minderheiten in Europa wie Juden, Krim-Karäer, Samen, Roma und Muslime das Recht haben, dass ihr Kulturerbe von den Mitgliedstaaten geachtet und geschützt wird;
 3. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Denkmälern, Gebäuden, Friedhöfen und Gebrauchsgütern, die für das Kulturerbe von Minderheiten von größter Bedeutung sind, besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine verstärkte Zusammenarbeit einzugehen, indem Minderheiten in Entscheidungsprozesse, die ihr Kulturerbe beeinflussen, miteinbezogen werden.